

**20.3915****Motion KVF-N.
Erhöhung der
Internet-Mindestgeschwindigkeit
in der Grundversorgung
auf 80 Megabit pro Sekunde****Motion CTT-N.
Faire passer à 80 mégabits
par seconde la vitesse minimale
de connexion à Internet dans
le cadre du service universel***Ordnungsantrag – Motion d'ordre***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

Ordnungsantrag Ettlin Erich

Sistierung der Behandlung der Motion 20.3915 im Ständerat für voraussichtlich höchstens ein Jahr.

Motion d'ordre Ettlin Erich

Suspendre le traitement de la motion 20.3915 au Conseil des Etats pour une durée probable d'un an au maximum.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Ich begründe meinen Antrag, die Motion im Ständerat um höchstens ein Jahr zu sistieren.

Vorab: Ich teile das Anliegen und den Wunsch des Motionärs natürlich. Ich komme ja selber aus einem Kanton, der sowohl Agglomeration als auch etwas abgelegene Gebiete aufweist. Es sollte unser Ziel sein, eine umfassende und stabile Grundversorgung für alle sicherzustellen. Ob dies in der Mindestgeschwindigkeit, die vom Motionär verlangt wird, sein soll und ob dies realistisch und wünschbar ist, ist vor allem eine technische Frage.

Der Grund für meinen Sistierungsantrag ist, dass wir parallel noch die Standesinitiative Tessin 16.306, "Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots", hängig haben. Die Ziele dieser Standesinitiative sind die gleichen wie die der Motion 20.3915. Allerdings gewährt die Standesinitiative dem Bundesrat in der Umsetzung wesentlich mehr Spielraum. Insbesondere resultiert keine Quersubventionierung durch andere lokale und regionale Kabelnetzbetreiber. Ziel der Standesinitiative ist es auch, "ein landesweit dichtes Hochbreitbandangebot zu gewährleisten". Es wird auch gesagt, dass dazu "die geeignetste und am besten realisierbare Technologie eingesetzt werden" soll. Es ist also offener formuliert, und damit bestehen auch mehr Möglichkeiten, das Ziel zu erreichen.

Der Ständerat hat dieser Standesinitiative Tessin ja Folge gegeben. Der Nationalrat hat gemäss meiner Information die Behandlung der Standesinitiative bis zur Frühjahrssession 2021 verlangt. Für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfes richtet sich das Verfahren nach Artikel 117 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung. Es macht deshalb Sinn, die Behandlung der Motion zu sistieren, bis der Nationalrat die Standesinitiative Tessin behandelt hat, da es, wie gesagt, die gleichen Anliegen sind. Setzen die KVF-N und anschliessend der Nationalrat die Standesinitiative um, kann der Ständerat anschliessend im Gesamtkonzept auch die Motion, die wir jetzt vor uns haben, im Rat behandeln. Sollte der Nationalrat die Standesinitiative abschreiben, kann der Ständerat die Motion 20.3915 dann immer noch zusammen mit dem Abschreibungsantrag zur Standesinitiative beraten. In jedem Fall braucht es eine Koordination zwischen beiden Vorstössen; andernfalls fällt





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Siebente Sitzung • 08.12.20 • 08h15 • 20.3915
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Septième séance • 08.12.20 • 08h15 • 20.3915



das Parlament unter Umständen widersprüchliche Entscheidungen.

Die Gewährleistung dieser Koordination ist das Ziel des vorliegenden Sistierungsantrages. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Lassen Sie mich ein paar Ausführungen zum Sistierungsantrag, aber auch zu dessen Tragweite machen.

Sie wurden wahrscheinlich – wie ich auch – in den letzten Tagen von einer unheiligen Allianz von Gegnern dieser Motion angesprochen. Den einen geht die zusätzliche Erschliessung mit Hochbreitband zu weit, den anderen ist sie zu teuer, und wiederum andere haben die Befürchtung, dass sie auf Kosten der Gesundheit gehen könnte.

Zum Anliegen: Es wird jetzt gesagt, das Anliegen werde auch mit der Initiative des Kantons Tessin kongruent geltend gemacht und so sei es nicht sinnvoll, doppelspurig gesetzgeberisch tätig sein zu wollen. Dass auch die ländlichen Gegenden über ein leistungsfähiges Breitbandangebot für den privaten und vor allem für den gewerblichen Gebrauch verfügen müssen, wird kaum bestritten und ist jetzt auch von Kollege Ettlin bestätigt worden. Dass der aktuelle Grundversorgungsanspruch auf eine Internet-Mindestgeschwindigkeit von 10 Megabit pro Sekunde auf Dauer selbst für den Privathaushalt nicht ausreichend ist, zeigen Homeoffice-Erfahrungen – auch von mir – aus jüngster Zeit. Ein Videocall bei asymmetrischer Bandbreite von 10 Megabit pro Sekunde kann, wenn überhaupt, nur schlecht möglich sein.

Was für den Haushaltsgebrauch schon schwierig ist, ist für die Arztpraxis, das Ingenieurbüro, das Tourismusbüro bei Weitem nicht ausreichend. Dafür sind symmetrische Ultrahochbreitband-Dienste im Umfang von 1000 Megabit, also 1 Gigabit, pro Sekunde und mehr erforderlich.

Jetzt zum Sistierungsantrag: Er wird damit begründet, dass die KVF-N mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Initiative des Kantons Tessin beauftragt sei. Diese verlangt für die ganze Schweiz ein dichtes Hochbreitbandangebot, und das zu verantwortbaren Kosten. Mit dem Sistierungsantrag geht jetzt die Rechnung jener auf, welche die Erhöhung des Erschliessungsanspruchs im Ultrahochbreitband-Bereich lieber verkaufen wollen, als den Grundversorgungsanspruch zu regulierten Preisen anbieten zu müssen.

Wenn Sie jetzt sistieren, dann knüpfe ich verschiedene Erwartungen an diese Sistierung.

Erstens soll im Grundversorgungsauftrag neu festgehalten werden, dass alle Menschen in ihrer ständig bewohnten Liegenschaft Zugang zu den relevanten Applikationen für Remote Working und Homeschooling haben müssen, und dies unabhängig von der Bandbreite.

Zweitens sollen alle Unternehmungen im Land zu gleichen kommerziellen Bedingungen Zugang zu symmetrischen Ultrahochbreitband-Diensten haben. Damit wird unterbunden, dass Internetangebote für Kunden am Kupfernetz der Grundversorgungskonzessionärin eine um ein Mehrfaches geringere Leistung für den gleichen Preis eines

AB 2020 S 1267 / BO 2020 E 1267

Standardangebotes erhalten und es dadurch sogar zu einer Querfinanzierung vom ländlichen Gebiet in die Agglomerationen kommt.

Drittens erwarte ich, quasi als Ausgleich für die beim Fernmeldegesetz abgelehnte Zugangsregulierung für das Hybridnetz, dass die Inhaberin der Grundversorgungskonzession verpflichtet wird, einen Teil der Monopolrente für das Kupfernetz zum Ausbau von hochbreitbandigem Internet in den nicht lukrativen Landesgegenden zu verwenden. Damit profitieren auch die Haushaltungen und Unternehmungen, bei denen keine Alternative zum Kupferkabel besteht und damit auch kein Wettbewerbsdruck für Investitionen vorhanden ist.

Ich bedaure es, wenn Sie jetzt dieser Sistierung zustimmen, weil wir das Thema so einfach auf die lange Bank schieben. Nachdem aber auch der Bundesrat eine ablehnende Haltung zu diesem Vorstoss eingenommen hat, ist die Chance vielleicht grösser, zusammen mit dem Nationalrat eine moderne Grundversorgungsgesetzgebung zu erarbeiten.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist unüblich, dass ich zu einem Ordnungsantrag Stellung nehme. Aber nachdem die ablehnende Haltung des Bundesrates zu dieser Motion auch schon ein bisschen interpretiert wurde und ich riskiere, gar nichts mehr dazu sagen zu können, erlaube ich mir, in ganz wenigen Sätzen zu sagen, dass der Bundesrat das Anliegen der Motion als ein wichtiges Anliegen für die Weiterentwicklung des Service public in der Schweiz anschaut. Wir brauchen eine leistungsfähige Telekom-Infrastruktur. Die Stossrichtung der Motion entspricht den Zielen des Bundesrates. Der Grund für den ablehnenden Antrag war, dass eine sehr kurzfristige Umsetzung gefordert wird und die Forderung vielleicht auch etwas allzu absolut formuliert ist.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Siebente Sitzung • 08.12.20 • 08h15 • 20.3915
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Septième séance • 08.12.20 • 08h15 • 20.3915



Ich würde Ihnen hier gerne signalisieren, dass der Bundesrat durchaus bereit ist, in diese Richtung zu gehen. Das wollte ich Ihnen einfach noch mitteilen, unabhängig davon, wie Sie mit dem Ordnungsantrag umgehen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass Bedarf besteht, dass wir hier vorwärtsmachen müssen. Wir werden uns erlauben, auch falls Sie diese Motion jetzt noch etwas länger sistieren, weiter an diesen Arbeiten dranzubleiben. Das ist nötig; etwas anderes können wir uns gar nicht leisten.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Ettlin Erich ... 29 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Behandlung der Motion ist damit sistiert.